

Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig verbessern

Freitag, 29. August 2025

Stellungnahme

der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V., Hopfenstraße 29, 24103 Kiel

an den Schleswig-Holsteinischen Landtag, Frau Rathje-Hoffmann, Vorsitzende des Sozialausschusses

zu dem Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/3057 „Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig verbessern“

Hinweise zum Lobbyregister des Deutschen Bundestages:

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. setzt sich für die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher ein, ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages gelistet und wird auf Basis von Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität tätig.¹

*Verbraucherzentrale
Schleswig-Holstein e.V.*

*Anerkannt als gemeinnützige Körperschaft
durch das Finanzamt Kiel-Nord*

*Eingetragen im Vereinsregister
Nr. VR 1700 Amtsgericht Kiel*

Vorstandsvorsitzender: Vitalij Baisel

Vorstand: Michael Herte

*Team
Markt, Recht & Finanzen*

*Hopfenstraße 29
24103 Kiel*

recht@vzsh.de

¹ <https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R004324/51164#idInterestRepresentative>

Über die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZSH) ist ein anbieterunabhängiger und gemeinnütziger Verein, der Verbraucherinnen und Verbraucher zu Fragen des privaten Konsums informiert und berät sowie Rechtsverstöße durch Abmahnungen und Klagen verfolgt. Außerdem informiert die Organisation Medienvertreter und Öffentlichkeit über wichtige Verbraucherthemen. Jährlich erreicht die VZSH über 50.000 Menschen in Schleswig-Holstein persönlich und viele weitere über ihre verschiedenen Social-Media-Kanäle. Durch diese umfangreichen Kontakte erleben die Mitarbeitenden jeden Tag konkret, welche Themen und Probleme die Verbraucherinnen und Verbraucher im Norden beschäftigen. Ihre Interessen, Bedürfnisse, Hoffnungen und Sorgen werden von der VZSH anonymisiert erfasst, analysiert und eingeordnet, um sie auf parlamentarischer Ebene einzubringen. Dabei erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband in Berlin. Denn nur gemeinsam wird eine Verbraucherpolitik gestaltet, die Alltagsprobleme der Menschen in Schleswig-Holstein ernst nimmt und Voraussetzungen für selbstbestimmte Entscheidungen schafft.

1. Einleitung und Rahmen

Mit der Drucksache 20/3057 vom 14. März 2025, eingebracht von der Fraktion des SSW, wird eine umfassende und nachhaltige Verbesserung der Lage Alleinerziehender und ihrer Kinder gefordert. Besonders erwähnt werden finanzielle Entlastungen, Ausbau qualitativer Infrastruktur sowie verbesserte Betreuungs- und Unterstützungsangebote. Diese Initiative begrüßen wir ausdrücklich.

Als Verbraucher sind Alleinerziehende täglich mit komplexen Herausforderungen konfrontiert: Haushaltsführung, Bildungsplattformen, Versicherungen, Schulbedarf, Ernährung, Mobilität und vieles mehr belastet oft über das Maß hinaus. Die VZSH sieht daher eine besondere Verantwortung, diese Gruppe durch gezielte, niedrigschwellige Beratungs- und Informationsangebote in ihrer Verbrauchertätigkeit zu stärken – und gleichzeitig strukturelle Rahmenbedingungen politisch zu verbessern. Gemäß unserem Satzungsauftrag und Praxisverständnis bietet die VZSH unabhängige Information, Beratung, Bildung und Interessenvertretung und wirkt aktiv in der Politik mit, um Verbraucher – insbesondere vulnerablen Gruppen – zu stärken. In unserer Quartiersarbeit bis zum Jahresende 2024 zeigten wir, wie der Verbraucheralltag von Alleinerziehenden und einkommensschwachen Familien gestaltet ist – und welche Unterstützungsangebote den Unterschied machen können.²

² <https://www.verbraucherzentrale.sh/pressemitteilungen/geld-versicherungen/kinderarmut-im-norden-quartiersarbeit-der-vzsh-bietet-unterstuetzung-97719>

2. Verbraucherrelevanz

101 000 Haushalte mit Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein stellen eine besonders große Verbrauchergruppe dar, die überdurchschnittlich häufig von Armut bedroht ist und alltägliche Probleme beim Zugang zu Wohnraum, Kinderbetreuung und existenzieller Absicherung erlebt. Für Verbraucherinnen und Verbraucher in dieser Lebenslage bedeutet dies oftmals, dass sie zwischen Beruf, Kindererziehung und Haushaltsorganisation erhebliche Belastungen tragen und zentrale Leistungen des Sozial- und Bildungswesens nicht ausreichend oder nur schwer zugänglich sind. Politische Maßnahmen, die gezielt finanzielle Entlastungen schaffen, bessere Betreuungsangebote bereitstellen und Rechtsansprüche stärken, wirken sich daher unmittelbar und spürbar auf den Alltag dieser Familien aus und tragen dazu bei, ihre Handlungs- und Teilhabechancen als Verbraucherinnen und Verbraucher erheblich zu verbessern.

Die klassischen Arbeitsfelder der VZSH – gesunde Ernährung, Medienkompetenz, Finanzbildung und Energie– sind für Alleinerziehende besonders relevant. Sie benötigen niedrigschwellige, praxisnahe Angebote, die mit knappen Budgets vereinbar sind: Ernährungsinformation mit kosteneffizienten Speiseplänen, medienpädagogische Stärkung für den sicheren Familienalltag (Schutz vor Desinformation, Abo-Fallen, In-App-Käufen, Datenschutz) sowie Finanzbildung mit Fokus auf Budgetierung, Schuldenprävention, Versicherungs- und Vertragskompetenz. Dazu immer relevanter werden transparente Informationen zu neuen Technologien, Energieverträgen und -rechnungen, Verbrauchsoptimierung und Förderprogrammen – kompakt, verständlich und praxisnah. Diese Leistungen sollten modular, kurzformatig und kostenlos verfügbar sein – vor Ort in Quartieren, telefonisch und digital, ergänzt um Checklisten, Musterbriefe und Tools. Nur so erreichen Beratung und Unterstützung Alleinerziehende wirksam und entfalten konkrete Entlastungs- und Teilhabeeffekte.

Insbesondere im Bereich Ernährung stehen Alleinerziehende unter hohem Druck. Armutslagen gehen mit gesundheitlichen Risiken wie Übergewicht oder Mangelversorgung einher, dazu noch sind die Lebensmittelpreise in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Ernährungsarmut bedeutet hierzulande weniger Kalorienmangel, sondern vor allem: gesundheitsförderliche Lebensmittel sind für viele Familien nicht leicht finanzierbar. Da Alleinerziehende allein über Einkaufs- und Ernährungsentscheidungen bestimmen, tragen sie eine hohe Verantwortung für die Gesundheit ihrer Kinder – unter knappen zeitlichen und finanziellen Bedingungen. Die VZSH unterstützt hier mit alltagstauglichen Informationen und Angeboten für eine gesunde und nachhaltige Familienernährung. Neben zielgerichteten Tipps bietet sie kostenfreie Workshops, in denen Ernährungswissen, praktische Fertigkeiten, Einkaufsstrategien und Kenntnisse zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung vermittelt werden. Um die Reichweite zu erhöhen, werden Inhalte stärker über niedrigschwellige digitale Kanäle verbreitet, etwa per Social Media, Abend-Webinare oder Apps wie die Einkaufshilfe GrünZeit.

3. Bewertung der Drucksache 20/3057 im Lichte des Verbraucherschutzes

Die Forderungen aus der Drucksache decken sich vielfach mit Bedürfnissen, die auch aus verbraucherschutzorientierter Perspektive resultieren:

- **Informationskampagne zur Sichtbarkeit ihrer Leistungen:** Bietet auch die Chance, auf Verbraucherschutzthemen hinzuweisen – z. B. verfügbare Beratungsangebote in Quartieren, Rechte als Verbraucherin, Kostenfallen.
- **Bezahlbarer und geeigneter Wohnraum:** Auch als Schutz vor ungünstigen Vertragskonditionen oder Mietrisiken relevant.
- **Ausbau von Kita, Ganztageschulen, flexible Betreuung:** entlastet Alleinerziehende und ermöglicht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Verlässliche Strukturen schaffen Zeit für berufliche Entwicklung und finanzielle Absicherung. Kinder erhalten unabhängig vom familiären Hintergrund Zugang zu Bildung und sozialer Teilhabe. Flexible Angebote mindern Überlastung und schützen vor sozialer Benachteiligung.
- **Beratungsangebote stärken** Wir begrüßen besonders eine Förderung von geeigneten Beratungsstellen wie die Beratungsstelle des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (VAMV) in Kiel.
- **Kindergrundsicherung, Kindergeld, Kindergartengebühren etc.:** Bilden eine stabile Basis für Konsum- und Lebenssicherheit und ermöglichen es Familien, sich auf nachhaltigen Verbrauch und Teilhabe zu fokussieren.

Wir sehen die Drucksache insgesamt als fundierten, integrativen Ansatz, der strukturelle Verbesserungen und konkrete Alltagsentlastungen intelligent verbindet.

4. Ergänzende Empfehlungen aus verbraucherschutzrechtlicher Perspektive

Um den Nutzen der vorgesehenen Maßnahmen für Alleinerziehende als Verbraucher gezielt zu erhöhen, empfehlen wir ergänzende Maßnahmen:

1. **Verbraucherbildungs- und Informationskampagnen** speziell für Alleinerziehende: Vermittlung von Kenntnissen über Verbraucherrechte, Schuldenprävention, digitaler Alltag, Energie- und Haushaltsoptimierung.
2. **Quartiersarbeit** mit Fokus auf alleinerziehende Haushalte – wie bereits in den Jahren 2023 und 2024 in Kiel, Flensburg, Lübeck, Heide, Norderstedt angeboten.
3. **Niedrigschwellige Rechts- und Vertragshilfe**, insbesondere bei Miet- oder Finanzproblemen, Versicherungsfragen, digitalen Verträgen – online und persönlich vor Ort, um Rechte durchzusetzen und teure Fehlentscheidungen korrigieren zu können.
4. **Transparenz und Teilhabe bei Infrastrukturangeboten** (z. B. Ganztags, Kita, Haushaltshilfe): Informationsmaterial sollte barrierearm, in einfacher Sprache und multimodal (online, Print, persönlich) verfügbar sein.

5. **Flächendeckendes Angebot kostenfreier Mittagsmahlzeiten** nach DGE-Qualitätsstandards in Schulen und Kitas, das unabhängig vom sozialen Status eine gesundheitsförderliche Ernährung sicherstellt und Alleinerziehende im Alltag entlastet.
-

5. Fazit

Abschließend verweisen wir ich nochmals auf den hohen Stellenwert des Schutzes Alleinerziehender im täglichen Verbraucheralltag. Sie sind nicht nur als einzelne Menschen, sondern als konsumbestimmende Faktoren im Haushalt besonders verletzlich – ihre Bedürfnisse müssen in ihrer Vielschichtigkeit, sorgfältig abgewogen und unterstützt werden. Die Drucksache 20/3057 setzt hierzu wichtige Impulse – doch nur im Zusammenspiel mit zielgerichtetem Verbraucherschutz kann eine nachhaltige Wirkung erzielt werden.

Die VZSH steht bereit, diese Entwicklungen beratend und konzeptionell zu begleiten – insbesondere durch Expertise in Quartiersarbeit und Verbraucherbildung.

Ich danke Ihnen für die Anfrage und stehe für Rückfragen oder eine weitere Erläuterung jederzeit zur Verfügung.

gez. Michael Herte

Vorstand